



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 17.06.2026 – Auszug aus Drucksache 19/12540 –**

### **Frage Nummer 5 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Maximilian  
Deisenhofer**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, in welchem Stadium befindet sich der Förderantrag des BSC Heretsried (Landkreis Augsburg) zur Umrüstung bzw. Erweiterung der Trainings- und Flutlichtbeleuchtung auf LED-Technik (Hauptantrag gestellt am 26.01.2023, Staatsmittelzuschuss in Höhe von 12.750 Euro, in Aussicht gestellt am 11.06.2025), was sind die Ursachen für das Ausbleiben eines finalen Bewilligungsbescheids an einen ehrenamtlich geführten Breitensportverein, zumal dieser die geplanten Gesamtkosten auch dank hoher Eigenleistungen deutlich reduzieren konnte, und welche Mittel wurden in 2026 bislang für vereinseigene Sportstättenbaumaßnahmen ausgezahlt (bitte nach Maßnahme aufgeschlüsselt)?

### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Die Antwort zur Anfrage zum Plenum ist teilweise als Verschlussache (VS) eingestuft. Daher habe ich die Antwort mit Schreiben vom heutigen Tag gemäß Nr. 23 der Verschlussachenanweisung für die Behörden des Freistaates Bayern (BayVSA) an die VS-Registrierung der Verwaltung des Bayerischen Landtags mit der Bitte um VSA-konformen Umgang übermittelt.

Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind, hat die Staatsregierung zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass aus Geheimhaltungsgründen die vorliegende Anfrage zum Plenum teilweise nicht in dem für die Öffentlichkeit durch Drucklegung einsehbaren Teil beantwortet werden kann.

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Einstufung der Antwort auf die Fragen bezüglich der Förderung des Vereins BSC Heretsried als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist aber im vorliegenden Fall erforderlich.

Die durch den BLSV im Jahr 2026 bislang für Maßnahmen des vereinseigenen Sportstättenbaus ausgezahlten Mittel ergeben sich aus der in der Anlage<sup>1</sup> beigefügten Übersicht.

---

<sup>1</sup> Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument **hier** einsehbar.